

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9235

Dresden, 14. Dezember 2015

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/3064
Thema: Straftaten in direkter Verbindung mit Asylbewerbern 3. Quartal 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„**Vorbemerkung:**

Straftaten in Verbindung mit Asylbewerbern sind in der Öffentlichkeit immer wieder Punkt kontroverser Diskussionen, welche meist mit Vermutungen statt tatsächlichen Fakten geführt werden. Die Anfrage soll dazu beitragen etwas Klarheit in die Diskussion bringen.

Dem Fragesteller ist bewusst, dass in den polizeilichen Datenverarbeitungssystemen nicht alle Straftaten im Zusammenhang mit Asylbewerbern erfasst sind. Weiterhin dürften nicht alle, jedoch die meisten, Personendatensätze bei denen Asylbewerber beteiligt sind, vollständig ausgefüllt sein. Bei der Erfassung einer ausländischen Staatsangehörigkeit soll der Aufenthaltsgrund ebenfalls erfasst werden. Dies ist unter anderem erforderlich, um ‚Mehrfachintensivtäter Asylbewerber‘ ermitteln zu können.

Insofern stellt das Ergebnis der Kleinen Anfrage in der Tendenz eher eine Untergrenze der tatsächlichen Vorfälle dar.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 3. Quartal 2015 waren Asylbewerber als Täter beteiligt? Bitte Aufschlüsseln nach Straftatbeständen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der Asylbewerber (kumulativ).

Frage 3:

Falls Frage 1 widererwartend abschlägig beantwortet wird und Frage 2 bejaht werden kann: welche ähnlichen Informationen wie in Frage 1 können aus den Lagebildern gewonnen werden? Insofern die Informationen der Polizeilichen Kriminalstatistik oder anderer öffentlichen Sta-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanzbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

tistiken zugeführt werden, bittet der Fragesteller um Bekanntgabe der Daten.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Im dritten Quartal 2015 wurden im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS)¹ 2.124 Straftaten registriert, bei denen mindestens ein Asylbewerber als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Die Straftaten gliedern sich wie folgt auf die Landkreise/Kreisfreien Städte und Straftatenobergruppen:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	Vermögens- und Fälschungsdelikte	sonstige Straftatbestände (StGB)	strafrechtliche Nebengesetze	PMK	gesamt
Bautzen	-	4	23	34	9	6	24	4	1	105
Chemnitz, Stadt	1	5	69	148	35	113	31	43	-	445
Dresden, Stadt	-	3	76	199	49	45	53	40	-	465
Erzgebirgskreis	-	1	18	38	3	2	22	2	1	87
Görlitz	-	1	25	47	4	-	21	1	-	99
Leipzig	1	-	27	44	4	1	19	2	1	99
Leipzig, Stadt	3	1	68	111	31	10	35	28	2	289
Meißen	1	-	23	29	7	2	11	1	-	74
Mittelsachsen	1	-	29	42	6	1	30	5	-	114
Nordsachsen	1	-	10	4	-	-	8	1	-	24
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	2	33	45	5	10	28	8	-	131
Vogtlandkreis	-	4	17	53	8	6	11	4	-	103
Zwickau	-	-	21	32	3	2	25	5	-	88
Sachsen mit unbekanntem Tatort	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
gesamt	8	21	439	826	164	198	319	144	5	2 124

¹ Eingangsstatistik. Die Erfassung in PASS erfolgt mit Bekanntwerden des Sachverhaltes bei der Polizei.

Frage 2:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 3. Quartal 2015 waren weder Deutsche, noch Bürger aus EU-Ländern als Opfer/Geschädigte oder Zeugen beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Straftatbeständen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der Asylbewerber (kumulativ).

Recherchiert wurde im PASS nach Straftaten im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2015 im Freistaat Sachsen, bei denen kein Opfer/Geschädigter mit der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der EU erfasst wurde. Zeugen werden im PASS nicht erfasst.

Ob es sich bei diesen Opfern/Geschädigten um Asylbewerber (oder Touristen, Arbeitnehmer, Studenten bzw. andere mit legalem Aufenthalt) handelt, kann nicht bewertet werden, da entsprechende Angaben im PASS nicht vorliegen.

Die 1 901 Straftaten gliedern sich wie folgt auf die Landkreise/Kreisfreien Städte und Straftatenobergruppen:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	Vermögens- und Fälschungsdelikte	sonstige Straftatbestände (StGB)	strafrechtliche Nebengesetze	PMK	gesamt
Bautzen	-	-	41	6	9	4	11	-	-	71
Chemnitz, Stadt	1	1	106	38	31	11	30	-	-	218
Dresden, Stadt	1	-	170	111	62	53	34	1	-	432
Erzgebirgskreis	-	-	36	17	2	7	4	-	-	66
Görlitz	-	-	43	12	15	4	16	-	-	90
Leipzig	-	-	46	8	9	6	11	-	1	81
Leipzig, Stadt	5	4	165	129	123	32	48	2	-	508
Meißen	1	-	32	9	5	5	9	-	-	61
Mittelsachsen	-	-	41	11	6	3	6	-	-	67
Nordsachsen	2	-	16	9	8	6	7	-	-	48
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	-	54	14	9	4	14	-	-	95
Vogtlandkreis	-	-	35	7	7	7	12	-	-	68

Zwickau	-	2	43	19	11	2	16	2	-	95
Sachsen mit unbe- kanntem Tatort	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
gesamt	10	7	828	390	297	144	219	5	1	1 901

Frage 4:

Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraftäter (MITA) erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/Kreisfreien Städten)

Im PASS werden tatverdächtige Personen, bei denen als Grund des Aufenthaltes die Werte „Asylbewerber“, „Duldung (z. B. abgelehnte Asylbewerber)“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ erfasst sind und welche in den letzten zwölf Monaten mehr als fünf Straftaten begangen haben, mit dem personengebundenen Hinweis „Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber“ (MITA) versehen. Mit Stand vom 2. Oktober 2015 sind im PASS 596 Personen mit dem Hinweis „MITA“ erfasst. Davon haben 445 Personen als Aufenthaltsgrund aktuell den Wert „Asylbewerber“. Die Zuordnung des Aufenthaltsortes (nach Landkreisen/Kreisfreien Städten) erfolgte nach den Angaben zur letzten erfassten Straftat.

Landkreis/Kreisfreie Stadt	„MITA“ gesamt	darunter „Asylbewerber“
Bautzen	45	30
Chemnitz, Stadt	59	50
Dresden, Stadt	120	86
Erzgebirgskreis	21	18
Görlitz	30	24
Leipzig	37	30
Leipzig, Stadt	90	63
Meißen	35	25
Mittelsachsen	27	24
Nordsachsen	16	11
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	53	40
Vogtlandkreis	33	23
Zwickau	30	21
gesamt	596	445

Frage 5:

Wie viele „MITA's“ wurden im laufenden Jahr inhaftiert bzw. abgeschoben?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 5 zur Kleinen Anfrage 6/2712 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig